



REGLEMENT FÜR DAS BEZIRKSWINTERSCHIESSEN 300 METER UND 50 METER

1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Bezirksschützenverband Horgen (BSVH) führt auf die Distanz 300m und 50m jedes Jahr bis spätestens 21. März ein Bezirkswinterschiessen durch.
- Die Regeln für das sportliche Schiessen (Ausgabe 2016) RSpS des SSV bilden die Grundlagen für dieses Reglement.
- Nachstehend sind mit der Bezeichnung Schützen auch Schützinnen einbezogen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur **Schützen aus Vereinen**, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören.

Mehrfachmitglieder gemäss **Art. 71** RSpS müssen unter dem Namen desjenigen Vereins konkurrieren, bei dem sie im laufenden Jahr als „A-Mitglied (gemäss Reglement SSV-Mitgliedererfassung) gemeldet sind.

Einzel-schützen und Mehrfachmitglieder, deren Stammverein nicht dem BSVH angehört, sind teilnahme- und auszeichnungsberechtigt.

3. Organisation

Die Organisation obliegt dem Vorstand des BSVH bzw. dem Ressortchef.

4. Durchführung

Der Wettkampf wird unter Beizug einer Gewehr- und Pistolensektion durchgeführt. Dabei wird nach Möglichkeit zwischen den Vereinen abgewechselt.

Sektionen 300m:

Hirzel SV
Horgen SG
Kilchberg SG
Albisschützenverein Langnau
Oberrieden SV
Rüschlikon FSV
Schönenberg FSV
Wädenswil SV

Sektionen 50m:

Adliswil SV
Hirzel SV
Horgen SG
Kilchberg SG
~~Oberrieden PSO~~
Richterswil PRC
Rüschlikon FSV
Wädenswil PSV

5. Zuständigkeiten

Präsidentenkonferenz:

- Schiessprogramm
- Doppel
- Auszeichnungsreglemente
- Wahl der durchführenden Vereine (nach vorheriger Abklärung durch den Ressortchef, respektive gemäss Turnusliste)

Ressortchef:

- Anmeldung und Abrechnung mit übergeordneten Verbänden
- Schiessplan inkl. Schiesstage und -zeiten (in Absprache mit dem durchführenden Verein)
- Einladung an die Vereine
- Standblattausgabe am Schiessanlass
- Resultaterfassung am Schiessanlass
- Erstellung und Versand der Absendlisten
- Bereitstellung der Standblätter
- Beschaffung und Gravieren der Wanderpreise
- Beschaffung der Einzelauszeichnungen
- Einladungen an die Auszeichnungsberechtigten zur nächsten DV



Durchführender Verein:

- Schiessplatzreservation
- Organisation und Durchführung des Schiessbetriebes
- Standkosten
- Bereitstellung der Munition
- Abrechnung mit Ressortchef und Bezirkskassier

6. Kategorieneinteilung

- Keine

7. Berechnung der Sektionsresultate

300m

10 Pflichtresultate für alle Vereine – Mindestresultate für Rangierung 6 Teilnehmer – fehlende Resultate werden mit Null dazu gezählt.

Pistole 50m

6 Pflichtresultate für alle Vereine – Mindestresultate für Rangierung 4 Teilnehmer – fehlende Resultate werden mit Null dazu gezählt!

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus ein Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet.
Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

8. Sektionsauszeichnungen

Für die Abgabe der Wanderpreise gilt das bestehende Reglement des BSVH. Die Übergabe der Wanderpreise erfolgt jeweils anlässlich der nächstfolgenden Delegiertenversammlung.

9. Einzelauszeichnungen

- Die Abgabe von Einzelauszeichnungen erfolgt gemäss SSV-Vorschriften.
- Für die Einteilung der Alterskategorien gelten die verbindlichen Schiessvorschriften Gewehr und Pistole des SSV.

10. Beschwerden

Bei Beschwerden entscheidet der aufsichtsführende Ressortchef des BSVH aufgrund von Reglementen, Ausführungsbestimmungen und Schiessvorschriften des SSV und des ZHSV endgültig.

Adliswil, 6.11.2015

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND HORNEN

Präsident

Ressortchef

Heinz Melliger

Beat Matthys

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 6. November 2015 genehmigt und tritt ab 01.01. 2016 in Kraft.